

Allgemeine Geschäftsbedingungen

KBK GmbH

für Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen

1. Geltungsbereich und Vertragsart

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der KBK GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (nachfolgend „Besteller“) über die Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen einschließlich ihrer Komponenten (z. B. Module, Wechselrichter, Unterkonstruktion, Speicher).

(2) Der Vertrag ist ein **Werklieferungsvertrag mit Montage** im Sinne des § 650 BGB, auf den die Vorschriften des Kaufrechts Anwendung finden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

2. Angebot und Vertragsabschluss

(1) Die vom Besteller abgegebene Bestellung stellt ein verbindliches Angebot dar.

(2) Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

3. Preise und Zahlung

(1) Alle Preise verstehen sich **inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer**, zuzüglich etwaiger Liefer-, Versand- und Verpackungskosten, sofern diese nicht ausdrücklich als enthalten ausgewiesen sind.

(2) Der Kaufpreis ist wie folgt zu zahlen:

1. **50 % Anzahlung** bei Vertragsabschluss zur Sicherung der Materialbestellung.
2. **40 % nach Lieferung der Photovoltaik-Komponenten an die Baustelle**, jedoch vor Beginn der Montage.
3. **10 % innerhalb von 14 Tagen nach vollständiger Montage und Abnahme der Anlage.**

(3) Zahlungen sind ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten. Skonto wird nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gewährt.

4. Liefer- und Montagezeit

(1) Liefer- und Montageterminen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

(2) Der Beginn der Leistung setzt voraus, dass alle technischen, rechtlichen und baulichen Voraussetzungen erfüllt sind und der Besteller seine Mitwirkungspflichten rechtzeitig erbringt.

(3) Gerät der Auftragnehmer in Verzug, ist der Besteller berechtigt, ihm in Textform eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

5. Mitwirkungspflichten des Bestellers

Der Besteller hat insbesondere sicherzustellen:

- freien Zugang zur Baustelle,
- die bauliche und statische Eignung des Daches,
- die Verfügbarkeit erforderlicher Hausanschlüsse,
- die rechtzeitige Bereitstellung notwendiger Unterlagen und Genehmigungen.

Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

6. Abnahme

(1) Nach vollständiger Montage und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage erfolgt eine Abnahme.

(2) Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn

a) der Besteller die Anlage in Betrieb nimmt oder

b) der Besteller nicht innerhalb von **7 Kalendertagen** nach Mitteilung der Fertigstellung wesentliche Mängel schriftlich rügt.

(3) Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Photovoltaikanlage und deren Komponenten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum des Auftragnehmers.

8. Gewährleistung

(1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gemäß §§ 434 ff. BGB.

(2) Entspricht die Anlage nicht den subjektiven, objektiven oder Montageanforderungen, ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung berechtigt.

(3) Der Besteller hat dem Auftragnehmer zur Nacherfüllung eine angemessene Frist zu setzen, **soweit diese nicht nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.**

(4) Schlägt die Nacherfüllung fehl oder wird sie verweigert, kann der Besteller den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

(5) Die Gewährleistungsfrist beträgt **zwei Jahre ab Abnahme.**

9. Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Für sonstige Schäden haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren Schaden.

(3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Zahlungsverzug

- (1) Der Restkaufpreis gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 ist **innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme** fällig.
- (2) Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, **Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz** gemäß § 288 Abs. 1 BGB zu verlangen.
- (3) Für jede berechtigte Mahnung nach Eintritt des Verzugs kann der Auftragnehmer **Mahnkosten in Höhe von 3,00 €** verlangen, sofern dem Besteller nicht der Nachweis gelingt, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, bis zum vollständigen Zahlungseingang **vertraglich geschuldete Unterlagen**, insbesondere Dokumentationen sowie Mess- und Prüfprotokolle, zurückzubehalten, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- (5) Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens, insbesondere der Kosten eines Rechtsanwalts oder Inkassounternehmens, bleibt vorbehalten.

11. Widerrufsrecht

Ist der Vertrag ein Fernabsatzvertrag oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden, steht dem Besteller ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsbelehrung sowie das Muster-Widerrufsformular werden dem Besteller gesondert zur Verfügung gestellt.

12. Zustimmung zum vorzeitigen Beginn der Leistung

- ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die KBK GmbH vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage beginnt.
- ☐ Mir ist bekannt, dass ich im Falle eines Widerrufs Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen zu leisten habe.
- ☐ Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten vollständig erfüllt wurde und die KBK GmbH mit der Ausführung der Leistung erst begonnen hat, nachdem ich dieser ausdrücklich zugestimmt habe.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Bestellers: _____

13. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Vorschrift.